

Joachim Eicken

Kirchen im demographischen Wandel am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart¹

Mitgliederrückgang in den beiden großen christlichen Kirchen gefährdet Aufrechterhaltung kirchlicher Dienste und Einrichtungen

Seit langen Jahren geht die Zahl der Mitglieder in den beiden großen christlichen Volkskirchen zurück. Mit dem Rückgang der Mitgliedszahlen reduziert sich nicht nur das Potential der sonntäglichen Gottesdienstbesucher oder der ehrenamtlich tätigen Personen für sozial-caritative Aufgaben, sondern auch das Kirchensteuer- und Spendenaufkommen. Die Finanzierung der von den Kirchen getragenen Infrastruktur ist damit mehr und mehr gefährdet, obgleich in den aktuell schwierigen wirtschaftlichen Zeiten die kirchlichen Dienste und Einrichtungen verstärkt nachgefragt werden. Aufgrund leerer öffentlicher Kassen kann eine höhere Bezuschussung der bislang von den Kirchen getragenen Aufgaben durch Bund, Land und Kommune kaum erwartet werden.

Bislang sind nur wenig Informationen über Struktur und Entwicklung der Kirchenmitglieder sowie Ursache und Wirkung des Mitgliederrückganges vorhanden

Nachhaltig wirksame Strategien zur Reduzierung der Ausgaben beziehungsweise zur Effektivierung der kirchlichen Aufgaben setzen umfassende Kenntnisse über Struktur und Entwicklung der Mitglieder, über Ursachen und Wirkungen des Mitgliederrückganges voraus. Allerdings sind die für analytische und prognostische Zwecke erforderlichen Basisdaten zumindest über die Mitgliederstruktur und -entwicklung in den beiden großen Volkskirchen kaum aufbereitet. Mit der Erschließung der kommunalen Einwohnerstatistik nach dem im Melderegister gespeicherten Merkmal „rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft“ kann jedoch die Entwicklung und Struktur der Mitglieder im direkten Vergleich zwischen den beiden christlichen Volkskirchen und im Vergleich zu den Einwohnern, die keiner oder einer sonstigen Religionsgesellschaft angehören, analysiert werden.

Der demografische Wandel verläuft unter den Kirchenmitgliedern dramatischer als in der Gesamtbevölkerung und ist in Großstädten besonders stark ausgeprägt

In der vorliegenden Untersuchung wird die Entwicklung der Kirchenmitglieder am Beispiel der Landeshauptstadt Stuttgart und über einen Zeitraum von 1975 bis 2005 untersucht. Im Blickpunkt steht dabei der demografische Wandel der Kirchenmitglieder. Der demografische Wandel betrifft die Kirchen dabei in doppelter Weise, da sich die Kirchen auf eine älter werdende, auf sozial-caritative Dienste angewiesene Bevölkerung als Nachfrager einstellen muss, gleichzeitig aber der demografische Wandel ein endogener Prozess in den Kirchen selbst darstellt und dieser demografische Wandel unter den Kirchenmitgliedern deutlich dramatischer verläuft als in der Gesamtbevölkerung.

Wachsende Aufgaben bei sinkenden Mitgliederzahlen

Der langjährige und kontinuierliche Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder, der demografische Wandel in der Bevölkerung, die anhaltend schwache Konjunktur, die leeren Kassen von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch Änderungen in der Gesetzgebung, bewirken starke Einnahmeverluste bei den Kirchen. Besonders schwierig ist die Lage der Kirchen in den Großstädten Deutschlands: Hier wirkt sich der demografische Wandel besonders stark aus, die sozialen Probleme konzentrieren sich in besonderer Weise und die Bindung der Bevölkerung an die Kirche beziehungsweise Kirchengemeinde ist besonders stark in Auflösung begriffen. So liegt

der Anteil der Einwohner, die der evangelischen oder katholischen Kirche angehören, in Großstädten wie München bei 56 Prozent und in Frankfurt sogar nur bei 48 Prozent. Auch Stuttgart, als einer traditionell protestantisch geprägten Großstadt, ist von dem Mitgliederschwund der beiden christlichen Kirchen nicht verschont geblieben: Nur noch 57 Prozent der gemeldeten Einwohner gehören einer der beiden großen christlichen Volkskirchen an. Ein solcher Rückgang hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen: So standen in Stuttgart der evangelischen Kirche anstelle von 26,5 Millionen Euro im Jahr 1991 beziehungsweise 30,4 Millionen Euro im Jahr 1993 im Haushaltsjahr 2004 nur noch 21 Millionen Euro an Kirchensteuerzuweisungen zur Verfügung.

Informations- und Planungsgrundlagen der Kirchen

Die beiden großen Volkskirchen üben als „Dienstleistungsunternehmen“ zwar höchst wichtige gesellschaftliche Funktionen aus, besitzen jedoch vergleichsweise nur wenige Informationen über ihre Mitglieder beziehungsweise ihre „Kunden“. Dies liegt unter anderem daran, dass die Kirchensteuer von den Finanzämtern eingezogen wird und die Meldungen über Umzüge, Personenstandsänderungen wie auch Kirchengaustritte im kommunalen Meldewesen verbucht werden. Die Kirchen erhalten davon Mitteilungen und Dateiabzüge, allerdings werden diese Informationsquellen nur bedingt für statistische Zwecke aufbereitet und genutzt.

Eine systematische Aufbereitung und Nutzung von Mitglieder- und Kundendateien ist Voraussetzung, um strategische Informationen über Zusammensetzung und Wandel der Mitglieder beziehungsweise Steuerzahler, aber auch der Nutzer kirchlicher Einrichtungen und Dienstleistungen zu gewinnen. Nur mit solch strategischen Informationen lässt sich in Zeiten schrumpfender finanzieller Ressourcen bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben eine Optimierung der kirchlichen Unternehmen und „Tochtergesellschaften“ wie auch deren Standorte beziehungsweise Kirchengemeinden erreichen.

Seit der Volkszählung 1987 werden auch seitens der Amtlichen Statistik keine statistisch abgesicherten Informationen zur Religionszugehörigkeit im Rahmen amtlicher Erhebungen (z.B. Mikrozensus) mehr erhoben und aufbereitet. Damit kann auch die Amtliche Statistik keine statistisch abgesicherten und wissenschaftlich fundierten Datengrundlagen und Analysen zur Struktur und Entwicklung der Religionszugehörigkeit in Deutschland zur Verfügung stellen.

Kommunale Einwohnerstatistik als Informations- und Planungsgrundlage

Als eine wichtige, bislang jedoch kaum genutzte Daten- und Informationsgrundlage für alle Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge können die Statistikabzüge der kommunalen Einwohnermelderegister genutzt werden: Für die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgesellschaften wird bei der Anmeldung eines Einwohners neben den Angaben zu Name, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand u.ä. auch die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erhoben und fortgeschrieben. Die im Melderegister gespeicherten Daten werden nach § 18 MRRG - in Verbindung mit der Kommunalstatistikgesetz - für statistische Analysen in die landeseinheitlichen, anonymisierten Einwohnerstatistikdateien übernommen. Diese Statistikdateien aus dem Meldewesen beinhalten damit auch das Merkmal „Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft“ und können so in Kombination mit anderen Merkmalen der Einwohnerstatistik wie zum Beispiel Alter, Geschlecht und/oder Staatsangehörigkeit auf kommunaler Ebene aufbereitet und analysiert werden.

Als evangelisch gelten in Baden-Württemberg Personen, die der evangelischen Landeskirche angehören sowie Angehörige der folgenden Religionsgesellschaften:

Eine umfassend aufbereitbare Datenbasis über Mitglieder und Kunden ist Voraussetzung, um nachhaltige Planung betreiben zu können

Auch die amtliche Statistik stellt keine Informationen über die Religionszugehörigkeit in Deutschland zur Verfügung

Auf kommunaler Ebene können Einwohnerregister ausgewertet werden. Das Merkmal „rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft“ wird bei der Anmeldung erhoben und ist in Verbindung mit anderen demografischen Merkmalen auswertbar

Analysiert wird die rechtliche Zugehörigkeit der Bevölkerung zu einer der beiden großen Volkskirchen und -komplementär dazu - der Bevölkerung, die einer sonstigen oder keiner Religionsgesellschaft angehören

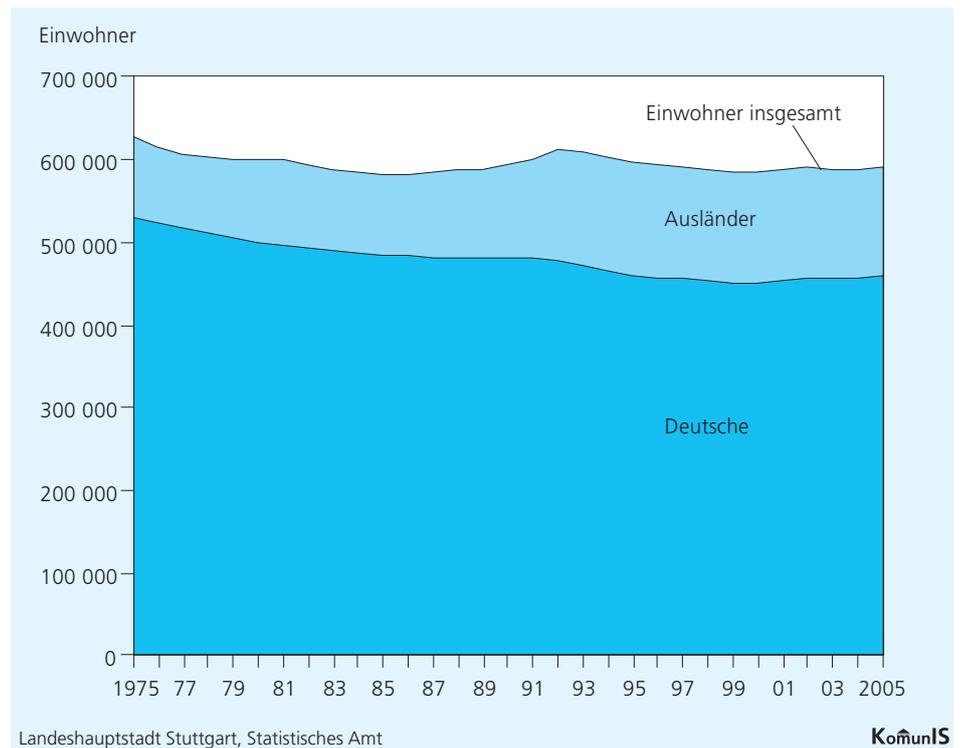
„evangelisch-lutherisch“, „evangelisch-reformiert“ sowie „französisch-reformiert“. Als römisch-katholisch werden nur Angehörige der römisch-katholischen Kirche ausgewiesen. Eine Differenzierung der Personen, die einer sonstigen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, nach anderen Religionen, insbesondere Islam, ist nicht möglich. Da der Islam in Deutschland nicht zu den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gehört, wird für Angehörige des Islams auch keine Kirchensteuer erhoben und somit existiert auch keine Rechtsgrundlage, die „Zugehörigkeit zum Islam“ im Melderegister zu speichern und statistisch auszuwerten. Deren Zahl kann nur qualifiziert geschätzt werden².

Die Zahl der Einwohner in Stuttgart ist zwischen 1975 und 2005 um 6 % gesunken

Entwicklung der Mitgliederzahlen der beiden Volkskirchen

Die Zahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Stuttgart gemeldeten Einwohner ist in den vergangenen Jahrzehnten stark zurückgegangen. Lebten 1975 noch knapp 630 000 wohnberechtigte Einwohner in Stuttgart, so sind es mittlerweile nur noch rund 590 000 Einwohner (- 6 %). Als Ursachen dieser in Abbildung 1 dargestellten Entwicklung sind unter anderem die konjunkturabhängigen, die politisch bedingten und die wohnungsmarktbezogenen Wanderungsströme, aber auch der seit Ende der 60er-Jahre drastische Geburtenrückgang zu nennen.

Abbildung 1: Einwohnerentwicklung in Stuttgart 1975 bis 2005



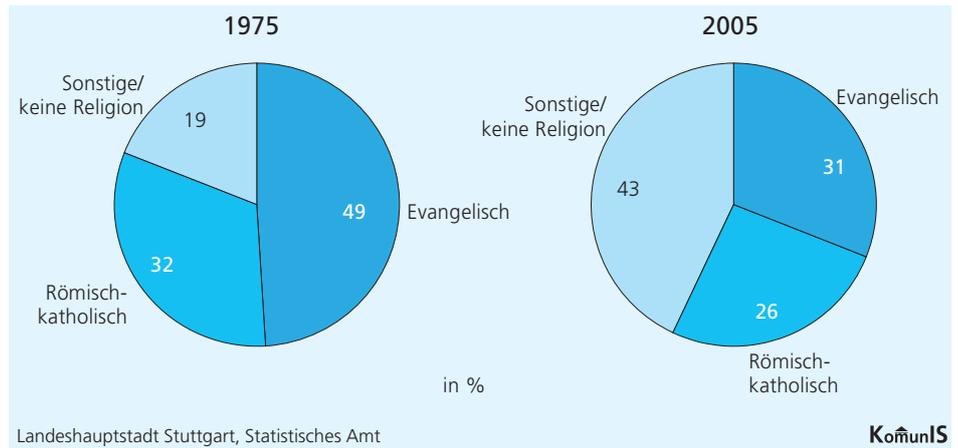
1975 gehörten knapp 50 % der Bevölkerung der evangelischen Kirche an, 32 % waren katholisch und nur 19 % waren einer sonstigen oder keiner Religionsgesellschaft zuzurechnen

Im Jahr 1975 gehörten knapp 50 Prozent der Einwohner der evangelischen und 32 Prozent der römisch-katholischen Kirche an. „Nur“ 19 Prozent gehörten einer sonstigen Religionsgesellschaft an oder waren konfessionslos (Tabelle vgl. Anhang).

Die beiden Kirchen haben in den vergangenen 30 Jahren überdurchschnittlich viele Mitglieder verloren: evangelische Kirche: - 40 %, katholische Kirche - 25 %

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen bei den beiden großen christlichen Religionsgesellschaften - ermittelt aus der Zahl der wohnberechtigten Einwohner - verlief in diesem Zeitraum deutlich dramatischer als dies die allgemeine Einwohnerentwicklung erwarten ließe: Einen überproportionalen Mitgliederschwund hat die evangelische Kirche zu verzeichnen. Deren Mitgliederzahl ist innerhalb von 30 Jahren um 40 Prozent zurückgegangen. Nicht ganz so dramatisch verlief der Verlust bei der römisch-katholischen Kirche, deren Mitgliederzahl sich „nur“ um knapp ein Viertel reduziert hat.

Abbildung 2: Einwohner in Stuttgart nach Religionszugehörigkeit in den Jahren 1975 und 2005



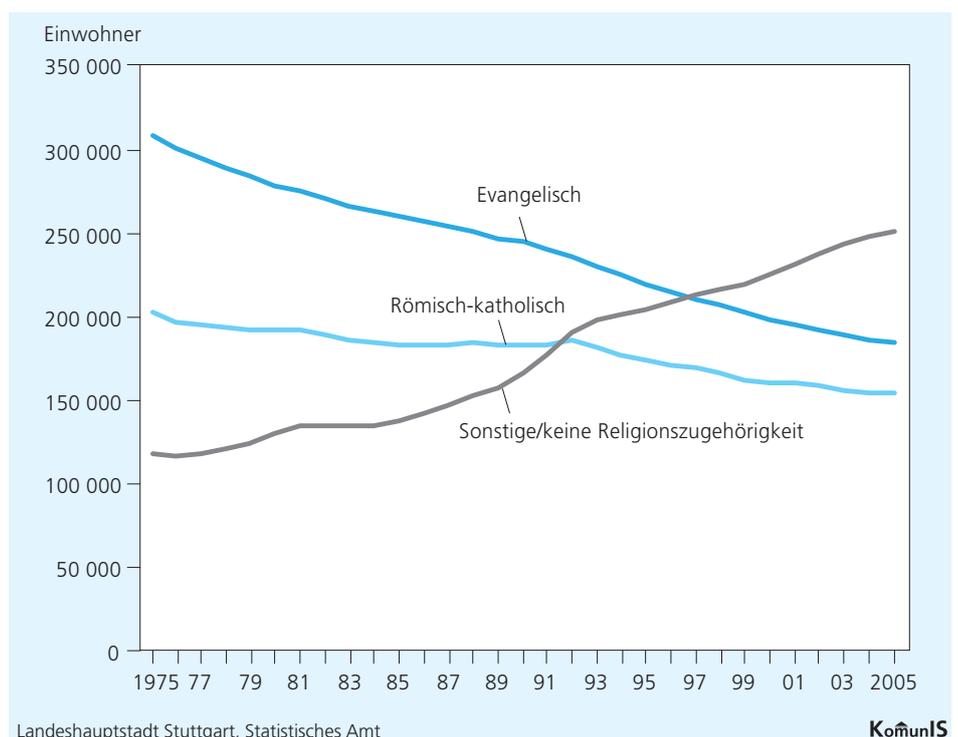
Die Zahl der Einwohner ohne Zugehörigkeit zu einer der beiden Volkskirchen hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt (+114 %)

Aus der bisherigen Entwicklung ist keine Tendenz zur Abschwächung oder Stagnation des Rückgangs zu erkennen

Mehr als verdoppelt hat sich in den vergangenen 30 Jahren demgegenüber die Zahl der Personen, die zu keiner der beiden großen christlichen Religionsgesellschaften gehören. So ist dieser Personenkreis mit 43 Prozent inzwischen deutlich größer als der Kreis der Personen, die der römisch-katholischen Kirche angehören (26 Prozent) und auch größer als der Kreis der Personen, die - in der protestantisch geprägten Stadt Stuttgart – Mitglieder der evangelischen Kirche (31 Prozent) sind.

Der Rückgang der Mitgliederzahlen der beiden Kirchen konzentriert sich nicht auf eine bestimmte zeitliche Phase. Abbildung 4 zeigt vielmehr, dass es sich hierbei um einen langjährigen kontinuierlichen Prozess handelt, von dem besonders stark die evangelische Kirche betroffen ist. Auch ist aus der bisherigen Entwicklung eine Tendenz zur Abschwächung oder gar Stagnation des Schrumpfungsprozesses bislang nicht zu erkennen. Selbst in den Jahren 1988 bis 1992, als in Stuttgart eine Einwohnerzunahme zu verzeichnen war, hat sich der Rückgang der Mitgliederzahlen der evangelischen wie auch der römisch-katholischen Kirche kontinuierlich fortgesetzt. Die damalige Zunahme an Einwohnern hat fast ausschließlich eine Erhöhung der Zahl der Personen, die keiner der beiden großen christlichen Religionsgesellschaften zugehören, bewirkt.

Abbildung 3: Einwohnerentwicklung nach Religionszugehörigkeit in Stuttgart 1975 bis 2005



Ausländische Einwohner nach Religionszugehörigkeit

Die hohe Zunahme der keiner oder einer sonstigen Religionsgesellschaft angehörenden Personen kann durch die Zunahme ausländischer Einwohner, durch den Zuzug von Einwohnern, die keiner der beiden Volkskirchen angehören – insbesondere aus den neuen Bundesländern wie auch aus osteuropäischen Ländern, aber auch durch eine nachlassende Bindung der Bevölkerung an eine der beiden großen christlichen Volkskirchen erklärt werden. Waren vor 30 Jahren 96 909 ausländische Einwohner in dieser Stadt gemeldet, so hat sich deren Anzahl durch Nachzug von Familienangehörigen, Geburtenüberschuss u.a. gegenüber 1975 auf zwischenzeitlich 129 904 Einwohner und damit um 34 Prozent erhöht. Die Zunahme der Zahl ausländischer Einwohner war mit einer nachhaltigen Veränderung in der Religionszugehörigkeit verbunden. Gehörten im Jahr 1975 noch jeweils knapp die Hälfte dieser ausländischen Einwohner der katholischen Kirche an bzw. keiner der beiden christlichen Volkskirchen, so hat sich durch einen deutlichen Wanderungsgewinn an ausländischen Einwohnern, die aus moslemisch geprägten Ländern (insbesondere aus der Türkei) stammen, wie aber auch durch einen Geburtenüberschuss bei dieser Bevölkerungsgruppe die Zahl der ausländischen Einwohner ohne Bindung an eine der beiden christlichen Volkskirchen nahezu verdoppelt. Gleichzeitig ist die Zahl der ausländischen Einwohner, die der römisch-katholischen Kirche angehören, insbesondere durch Rückwanderung in ihre Heimatländer (insbesondere Spanien, Italien, Kroatien) um knapp 20 Prozent gesunken. Inzwischen gehören mehr als zwei Drittel aller ausländischen Einwohnern einer sonstigen oder keiner (christlichen) Religionsgesellschaft an.

1975 gehörte noch jeder zweite ausländische Einwohner der römisch-katholischen Kirche an, 2005 sind nur noch knapp 30 % der ausländischen Einwohner römisch-katholisch

Komponenten der Mitgliederentwicklung

Die veränderte Zusammensetzung der Stuttgarter Einwohner nach ihrer Religionszugehörigkeit ist vielschichtig und die Veränderung dieser Zusammensetzung kann nicht allein mit der Zunahme ausländischer Einwohner erklärt werden. Im Folgenden sollen am Beispiel der evangelischen Kirche drei Komponentenpaare der Mitgliederentwicklung aufgezeigt und quantifiziert werden:

So wird die Mitgliederentwicklung bestimmt durch folgende Komponentenpaare:

- Taufen und Beerdigungen („natürliche Komponente“)
- Zuzüge und Wegzüge („räumliche Komponente“)
- Aufnahmen und Austritte („verhaltensbezogene Komponente“)

Zu dem Gesamtrückgang in Höhe von 45 500 Mitgliedern im Zeitraum 1993 bis 2005 (eine längere Zeitreihe liegt leider nicht vor) tragen alle drei Komponentenpaare durch ein negatives Saldo bei.

So sind im Zeitraum 1993 bis 2005 insgesamt 21 000 Mitglieder aus der evangelischen Kirche ausgetreten, aber nur 3500 neue Mitglieder konnten gewonnen werden, sodass sich ein negatives Aus-/Eintrittssaldo in Höhe von 16 500 Mitgliedern ergibt.

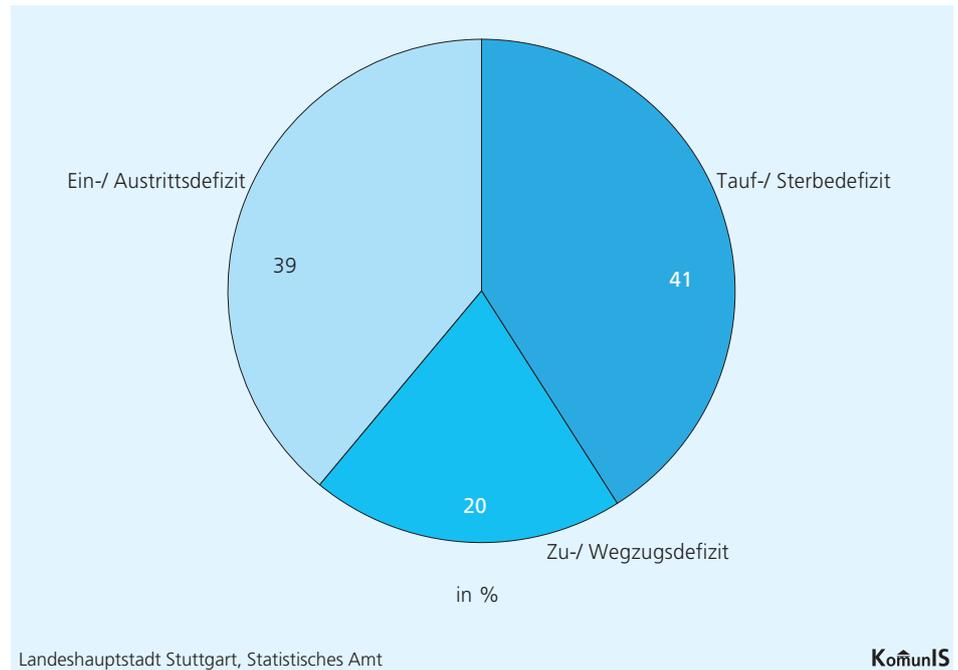
Im genannten Zeitraum ist auch ein deutlicher Sterbe-/ Beerdigungsüberschuss zu konstatieren. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Zahl der Taufen und Beerdigungen beziehungsweise Sterbefälle von den Kirchen nicht nach dem Wohnortprinzip erhoben beziehungsweise aufbereitet werden (kirchliche Bestattungen und Taufen sind nicht an den Wohnort gebunden). Gleichwohl lässt sich aus den vorliegenden Zahlen ermitteln, dass in der evangelischen Kirche insgesamt 17 500 evangelische Einwohner mehr verstorben sind als getauft wurden. Der durch Sterbefälle ausgelöste Mitgliederschwund wird infolge des Geburtenrückganges bei gleichzeitig verändertem Taufverhalten also nicht durch eine ähnlich hohe Zahl an Taufen kompensiert.

Mitgliederentwicklung wird bestimmt durch:

- Taufen und Beerdigungen
- Zuzüge und Wegzüge
- Aufnahmen und Austritte

Alle drei Komponentenpaare weisen für die evangelische Kirche ein negatives Saldo auf

Abbildung 4: Komponenten der Mitgliederentwicklung in der evangelischen Kirche in Stuttgart 1993 bis 2005



Im Zeitraum 1993 bis 2005 sind per Saldo insgesamt 17 000 Einwohner aus Stuttgart abgewandert. Wird dieser Wanderungsverlust differenziert nach der Religionszugehörigkeit, so zeigt sich, dass bei der evangelischen Bevölkerung in diesem Zeitraum ein Wanderungsverlust von 9000 Einwohnern, bei der katholische Bevölkerung ein Wanderungsverlust von 8500 Einwohnern zu verzeichnen ist, während die Wanderungsbilanz der Einwohner, die keiner oder einer sonstigen Religionsgesellschaft angehören, in diesem Zeitraum ausgeglichen ist. Damit verstärkt das Wanderungsverhalten den ohnehin vorhandenen Erosionsprozess in den beiden Volkskirchen infolge von Austritten und negativer Tauf-/Beerdigungsbilanz.

Der Rückgang in der evangelischen Kirche wird zu 41 % durch ein Tauf-/Sterbedefizit, 39 % durch ein Ein-/Austrittsdefizit und 20 % durch ein Zu-/Wegzugsdefizit erklärt

Dies bedeutet, dass der Rückgang der Kirchenmitglieder in der evangelischen Kirche nicht allein und nicht primär auf Austritte, sondern in ähnlich hohem Umfang auch auf einen negativen Tauf- und Beerdigungssaldo sowie auf einem negativen Wanderungsverhalten zurückzuführen ist. Die Ein-/Austrittsbilanz erklärt im Zeitraum 1993 bis 2004 39 Prozent, die Tauf- /Sterbebilanz 41 Prozent und die Wanderungsbilanz 20 Prozent des Mitgliederrückgangs in der evangelischen Kirche Stuttgart.

Für die römisch-katholische Kirche liegen zur Zeit keine exakten Daten über die Zahl der Taufen und Eintritte vor, sodass eine analoge Quantifizierung der Komponenten zur Mitgliederentwicklung in der römisch-katholischen Kirche nicht durchgeführt werden kann.

Exkurs: **Austritte aus der evangelischen und römisch-katholischen Kirche nach Alter**

Über die Struktur der aus der Kirche ausgetretenen Mitglieder lagen bisher keine fundierten Informationen vor. Im Rahmen der Untersuchungen des Statistischen Amtes zur Entwicklung der Religionszugehörigkeit in Stuttgart wurde erstmals durch einen Bestandsvergleich auf der Basis anonymisierter Einzeldatenbestände die Änderung der Religionszugehörigkeit der Einwohner nachvollzogen. Zwar werden bei einem solchen Bestandsvergleich die Austritte der Personen erfasst, die im gleichen Jahr aus der Stadt wegziehen, dennoch können durch diesen Bestandsvergleich bereits wichtige Hinweise gewonnen werden, in welchen Altersjahren eine besonders hohe Bereitschaft in der Bevölkerung besteht, die Kirche zu verlassen. Die Ergeb-

Die meisten Austritte werden im Alter zwischen 20 und 40 Jahren vollzogen

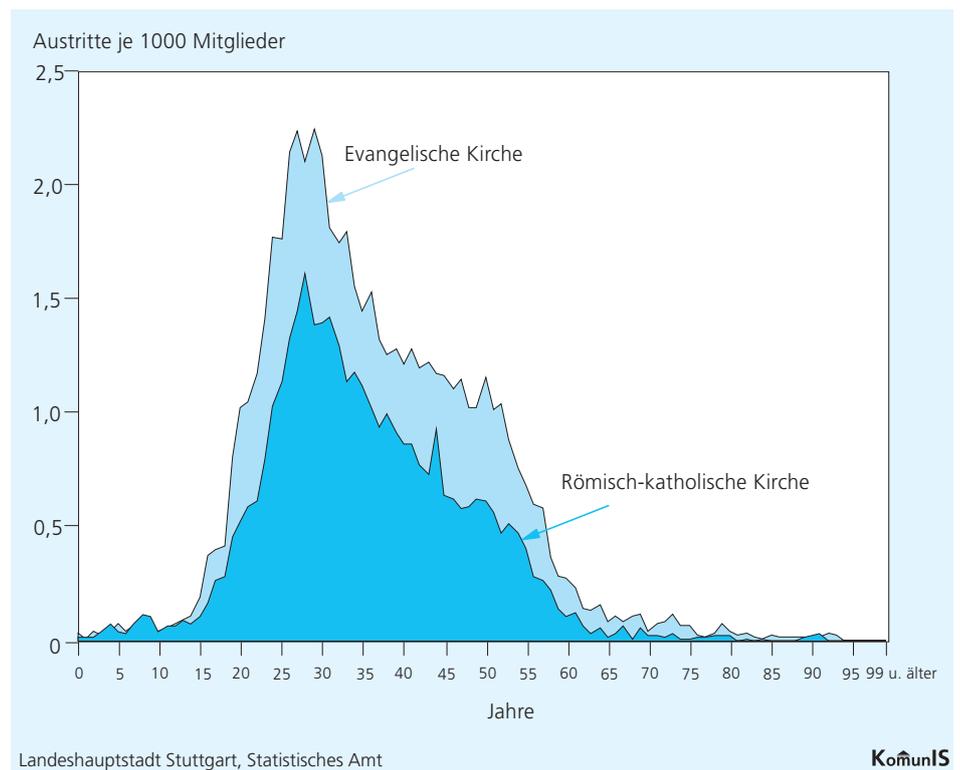
Die Austrittsbereitschaft liegt bei den 24- bis 36-Jährigen Mitgliedern zwischen 1,5 % und 2,4 % pro Jahr

nisse zeigen, dass die meisten Austritte von Männern und Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren vollzogen werden, wobei ein deutlicher Männerüberschuss zu konstatieren ist. Im Alter zwischen 50 und 60 Jahren reduziert sich das Austrittsvolumen stark; allerdings überwiegend unter den Einwohnern, die in diesem Alter die Kirche verlassen, in leichtem aber dennoch signifikantem Umfang die Frauen. Diese Beobachtung gilt dabei für die evangelische Kirche wie auch für die römisch-katholische Kirche.

Um trotz der unterschiedlichen Besetzung der einzelnen Altersjahre (vgl. Alterspyramide) Aussagen über die Austrittswahrscheinlichkeit machen zu können, werden pro Jahr die altersspezifischen Austritte aus einer Kirche in Relation zum Mitgliederbestand der jeweiligen Kirche gesetzt. Die in Abbildung 6 wiedergegebene Austrittsziffer zeigt, wie hoch der Anteil der evangelischen bzw. der römisch-katholischen Einwohner ist, die in einem bestimmten Altersjahr „ihre“ Kirche verlassen. Dabei zeigt sich, dass die höchste Austrittsbereitschaft in der evangelischen wie auch in der römisch-katholischen Kirche bei den 24- bis 36-Jährigen Mitgliedern liegt. In dieser Altersgruppe muss von einem jährlichen Verlust in der evangelischen Kirche in Höhe von 1,5 bis 2,3 Prozent pro Jahr ausgegangen werden. Die Austrittsbereitschaft in der römisch-katholischen Kirche ist strukturell sehr ähnlich, allerdings liegt das Niveau der Austrittsbereitschaft in der besonders austrittsbereiten Altersgruppe der 24 bis 36-Jährigen zwischen 1,0 und 1,5 Prozent. In beiden Kirchen kann eine nennenswerte Austrittsbereitschaft bei den über 60-Jährigen nicht mehr festgestellt werden.

Abbildung 5: Durchschnittliche jährliche Austrittsquoten aus der evangelischen und römisch-katholischen Kirche nach Alter in Stuttgart

180



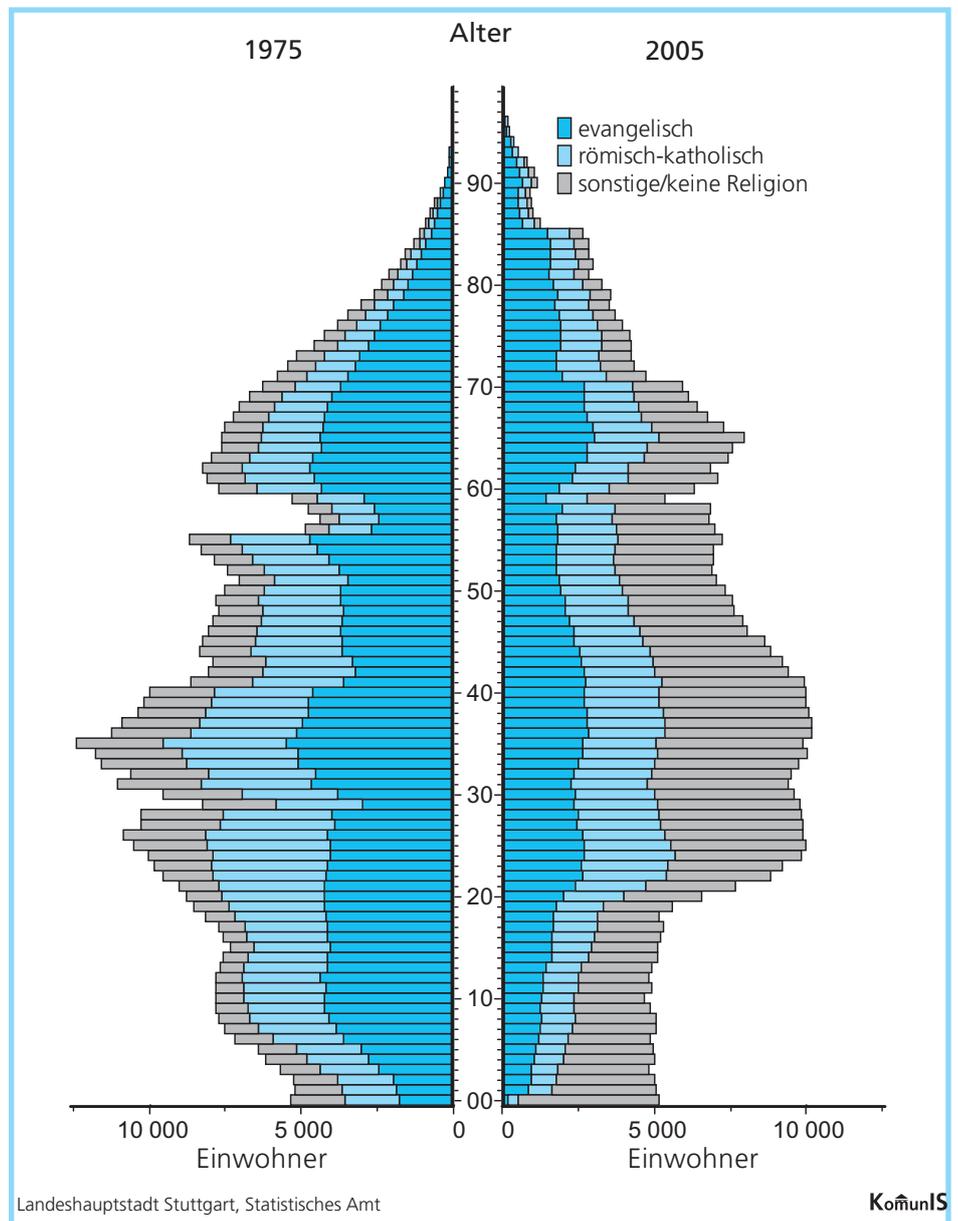
Altersstruktur der Stuttgarter Einwohner nach der Religionszugehörigkeit

Im Folgenden wird die Altersstruktur nach Religionszugehörigkeit vertieft untersucht

In Abbildung 6 wird in Form einer Pyramidengrafik die zahlenmäßige Besetzung der einzelnen Altersjahre in Stuttgart im Jahr 1975 (linke Hälfte der Pyramidengrafik) bzw. 2005 (rechte Hälfte der Pyramidengrafik) dargestellt. Der durch die Balkenlänge bestimmte äußere Kurvenverlauf dieser Bevölkerungspyramide zeigt mit seinen prägnanten Konturen den Altersaufbau der Bevölkerung zum jeweiligen Jahr. Im Jahr 2005 weist der Altersaufbau der Einwohner eine schmale Basis auf, die bereits mehr als 20 Altersjahre umfasst. Dass die schmale Basis der Bevölkerungspyramide

des Jahres 2005 nicht bereits (mehr als) 30 Altersjahre umfasst (der Geburtenrückgang setzte Ende der 60er-/Anfang der 70er-Jahre ein), ist auf die Bedeutung Stuttgarts als Ausbildungs- und Arbeitsplatz und den damit verbundenen altersspezifischen Wanderungsgewinnen Stuttgarts bei den 20- bis 30-Jährigen zurückzuführen.

Abbildung 6: Altersaufbau der Einwohner in Stuttgart 1975/2005 nach Religionszugehörigkeit



Die Bevölkerungspyramide verdeutlicht die Veränderungen im Altersaufbau der Stuttgarter Einwohner zwischen 1975 und 2005

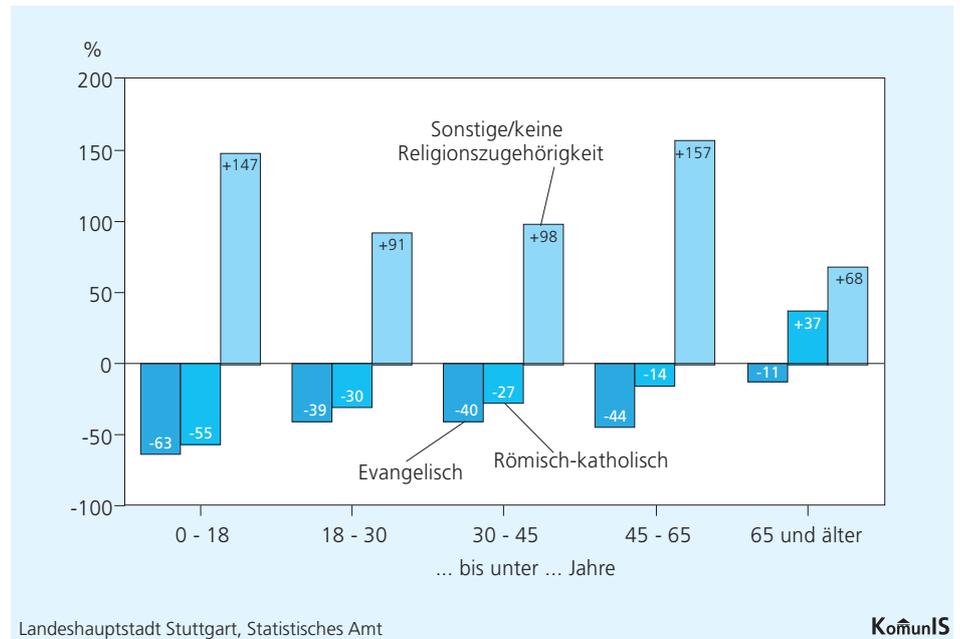
Die abgebildete Bevölkerungspyramide ist nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft differenziert. Sie zeigt deutlich, dass sich insbesondere die Zahl der Personen, die keiner oder einer sonstigen rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, in den letzten 30 Jahren in allen Altersjahren stark erhöht hat. Während 1975 die grafische Darstellung des Altersaufbaus dieses Personenkreises einem schmalen Band gleicht, zeichnet er inzwischen bereits den Altersaufbau der Einwohner mit all seinen Einschnitten und Ausbuchtungen sehr deutlich nach. An der Basis ist zu erkennen, dass der Anteil der getauften Säuglinge abgenommen hat, bei Kindern und Jugendlichen findet eine Verschiebung der Taufe kontinuierlich bis zum 10. (Kommunion) beziehungsweise 14. Lebensjahr (Konfirmation) statt. Die Bedeutung der Taufe für Kinder und Jugendliche hat insgesamt gegenüber 1975 deutlich abgenommen. Dies bedeutet, dass die Kirche nicht nur durch Kirchenaustritte, sondern auch durch „Nicht-Eintritte“ - und damit indirekt - Mitglieder verliert.

Veränderung der Altersstruktur der Kirchenmitglieder

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen ist in der evangelischen Kirche um 63 %, in der römisch-katholischen Kirche um 56 % gesunken, die Zahl der Senioren in der römisch-katholischen Kirche jedoch um über ein Drittel gestiegen

Die Veränderungen spiegeln sich auch in der Altersstruktur der Kirchenmitglieder wider: Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in der evangelischen Kirche ist von 62 464 im Jahr 1975 auf 23 062 gesunken, in der katholischen Kirche hat sich die entsprechende Anzahl von 42 629 auf 18 980 Kinder und Jugendliche reduziert. Dies bedeutet einen Rückgang an Kindern und Jugendlichen in der evangelischen Kirche um 63 Prozent. Mit einem Rückgang von 56 Prozent ist dieser Erosionsprozess in der römisch-katholischen Kirche nur unwesentlich geringer ausgeprägt als in der evangelischen Kirche. Die Anzahl der Senioren ist in der evangelischen Kirche zwar ebenfalls gesunken (- 11 %), in der katholischen Kirche allerdings ist die Zahl der Senioren um über ein Drittel gestiegen. Diese in dieser Altersgruppe so unterschiedliche Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in der traditionell protestantischen Stadt Stuttgart in der Vergangenheit die Zahl der „alteingesessenen“ katholischen Einwohner deutlich unterrepräsentiert war und die nach dem Krieg nach Stuttgart zugezogene (damals junge) römisch-katholische Bevölkerung nun verstärkt in das Alter der Senioren, und dabei inzwischen bereits in das Alter der Hochbetagten hineingewachsen ist.

Abbildung 7: Veränderung der Altersstruktur nach Religionszugehörigkeit in Stuttgart 1975 bis 2005



182

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre ohne Zugehörigkeit zu einer der beiden Volkskirchen hat sich in den vergangenen 30 Jahren mehr als verdoppelt

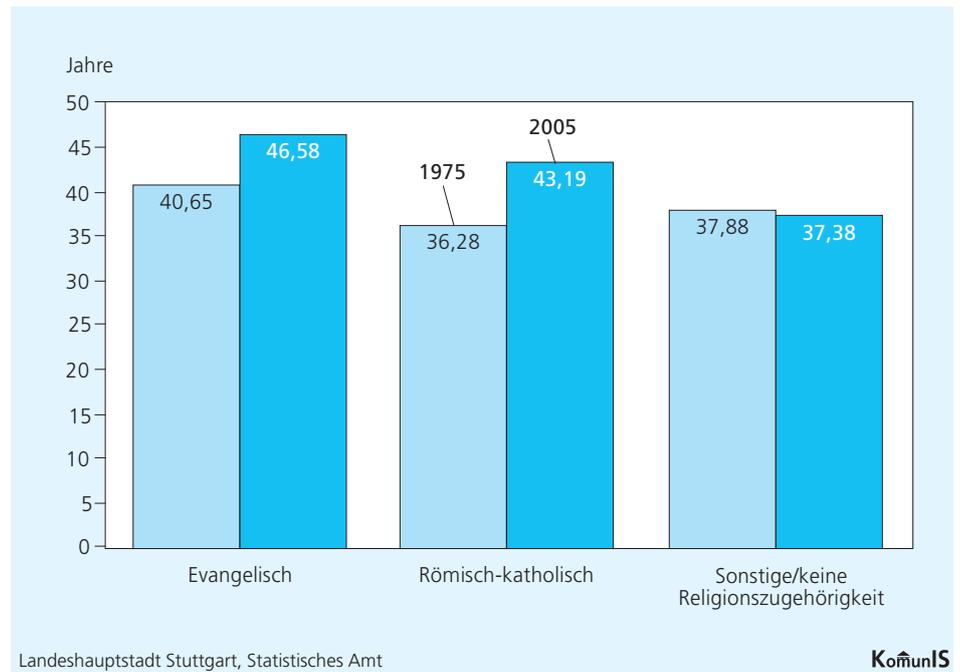
Dies bedeutet, dass die beiden Kirchen einem starken Alterungsprozess ihrer Mitglieder ausgesetzt sind, der durch einen überproportionalen Verlust bei Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Senioren (römisch-katholische Kirche) zumindest aber bei geringem Verlust in der evangelischen Kirche hervorgerufen ist. Demgegenüber ist bei Einwohnern mit einer sonstigen bzw. keiner Religionszugehörigkeit in allen Altersgruppen eine zum Teil extrem hohe Zunahme zu verzeichnen. So hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ohne Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mehr als verdoppelt. Mit 48 852 Kindern und Jugendlichen ist deren Zahl inzwischen höher als die Zahl der Kinder und Jugendlichen der beiden großen christlichen Kirchen.

Lag das Durchschnittsalter in der evangelischen Kirche im Jahr 1975 noch bei 40,6 Jahren, und damit nur leicht über dem Durchschnittsalter der Einwohner in Stuttgart insgesamt, so sind deren Mitglieder in den vergangenen 30 Jahren doppelt so stark gealtert wie die Einwohner in Stuttgart insgesamt. Das Durchschnittsalter beträgt heute bei der evangelischen Bevölkerung 46,6 Jahre. In ähnlichem Umfang ist auch das Durchschnittsalter der katholischen Bevölkerung gestiegen: Nicht mehr

Das Durchschnittsalter liegt bei den Mitgliedern der evangelischen Kirche bei 46,6 Jahren, bei Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche bei 43,2 Jahren

36,3 Jahre, sondern inzwischen 43,2 Jahre beträgt das Durchschnittsalter in der römisch-katholischen Kirche. Bei den Einwohnern, die keiner oder einer sonstigen Religionsgesellschaft angehören, hat sich demgegenüber das Durchschnittsalter von 37,9 Jahren auf 37,4 Jahre leicht verjüngt. Der unter anderem durch Seniorisierung gekennzeichnete demografische Wandel der Bevölkerung ist damit zumindest in Stuttgart – vergleichbare Werte für die Kirchen in Deutschland oder für andere Städte liegen nicht bzw. zurzeit noch nicht zur Verfügung - unter den Kirchenmitgliedern doppelt so stark ausgeprägt wie in der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 8: Durchschnittsalter der Einwohner nach Religionszugehörigkeit in Stuttgart 1975 und 2005



Altersspezifische Religionszugehörigkeit

Mit Hilfe von Zugehörigkeitsquoten kann die Veränderung der altersspezifischen Verbundenheit zu den Kirchen verdeutlicht werden

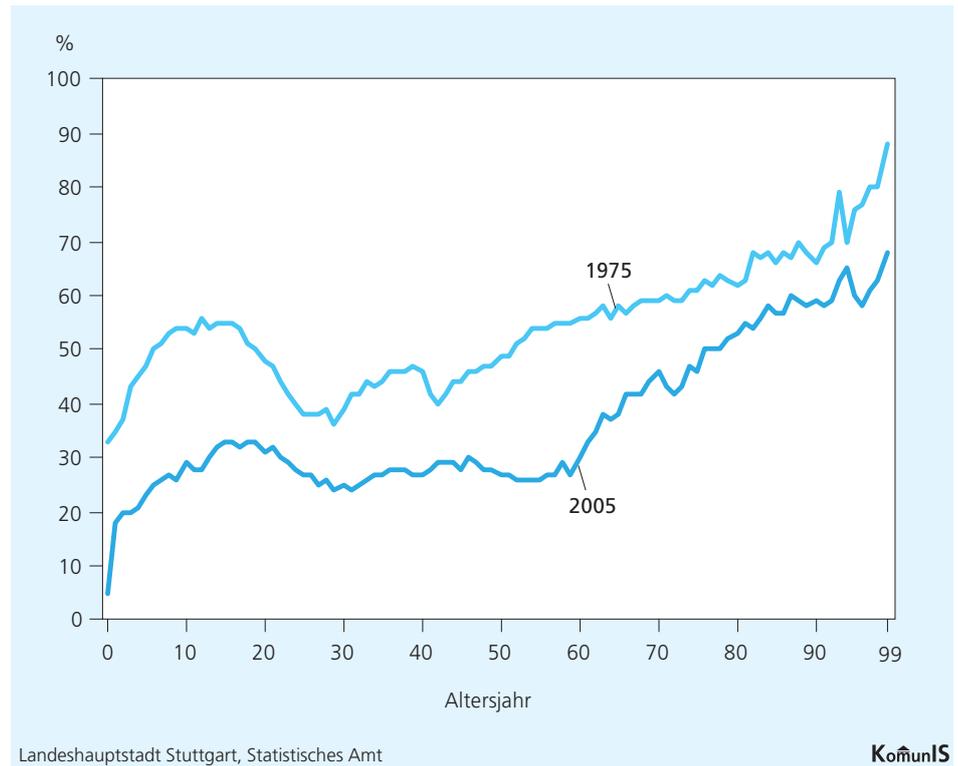
Um feststellen zu können, bei welchen Bevölkerungsgruppen in den vergangenen 30 Jahren sich die Kirchenbindung besonders verändert hat, werden im Folgenden altersspezifische Religionszugehörigkeitsquoten berechnet. Damit können Gesetzmäßigkeiten in der Kirchenbindung nachgewiesen und verdeutlicht werden. Daraus können wichtige Hinweise abgeleitet werden, in welchem Umfang sich die Kirchenbindung der Bevölkerung weiter auflöst und mit welcher weiteren Entwicklung in der Entwicklung der Kirchenmitglieder gerechnet werden muss.

Evangelische Kirche

Im Kurvenverlauf von 1975 zeigt sich, dass hohe Zugehörigkeitsquoten (>50 %) zur evangelischen Kirche bei den 8- bis 14-Jährigen und bei den über 50-Jährigen erreicht wurden

Die altersspezifischen Zugehörigkeitsquoten der evangelischen Kirche weisen im Jahr 1975 bei den Säuglingen bis hin zu den Senioren vergleichsweise geringfügige Schwankungen auf. Der Anteil der evangelischen Einwohner in jedem Altersjahr liegt in der Regel zwischen 55 und 60 Prozent. Lediglich ab dem Seniorenalter steigt dieser Zugehörigkeitsanteil bis auf ca. 85 Prozent. Der „Anstieg“ kann aber keinesfalls mit einer zunehmenden Beitritts- beziehungsweise Konvertierungsbereitschaft erklärt werden. Die hohen Quoten bei Hochbetagten sind vielmehr Hinweis auf die „alt eingesessene“, traditionell evangelische Stuttgarter Bevölkerung, die sich im Jahr 1975 im Seniorenalter befand.

Abbildung 9: Altersspezifische Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche in Stuttgart 1975 und 2005



Im Jahr 2005 erreichen nur die Hochbetagten Zugehörigkeitsquoten über 50 %

184

2005 zeigt sich ein ganz anderer Kurvenverlauf: Die Zugehörigkeitsquote bei den Säuglingen beginnt auf sehr geringem Niveau, steigt jedoch dann zunächst stark bis zum Konfirmationsalter. In diesem Alter sind 35 Prozent aller Jugendlichen in Stuttgart evangelisch. Kurz nach dem Erreichen der Volljährigkeit sinkt dieser Wert allerdings wieder kontinuierlich bis zu den 50- bis unter 55-Jährigen. In diesen Altersjahren ist aktuell die geringste Bindung zur evangelischen Kirche zu finden. Dieser Anteil steigt in den höheren Altersjahren weitgehend kontinuierlich bis in die höchsten Altersjahre hinein auf einen maximalen Wert von 60 bis 65 Prozent an.

Aber auch im Jahr 2005 darf aus dieser Darstellung nicht geschlossen werden, dass bei 55-Jährigen und älteren Einwohnern ein mit dem Alter steigender „Wiedereintritt“ in die evangelische Kirche stattfindet. Vielmehr spiegeln sich die im Jahr 1975 – aus heutiger Sicht - vergleichsweise hohen Werte der damals 30 Jahre jüngeren Bevölkerung wieder.

Die überwiegend evangelisch geprägte Senioren generation von 1975 ist verstorben, Einwohner ohne Kirchenbindung sind in das Seniorenalter hineingelert

Eine so hohe Bindung der Einwohner an die Evangelische Kirche wie 1975 kann jedoch nicht mehr nachgewiesen werden: Die überwiegend evangelisch geprägte Senioren generation des Jahres 1975 ist zwischenzeitlich verstorben, Einwohner ohne Bindung an die evangelische Kirche sind in das Seniorenalter „hineingelert“.

Generell liegt im Jahr 2005 in jedem Altersjahr der Anteil der Einwohner, die der evangelischen Kirche angehören, um 10 bis 25 Prozentpunkte niedriger als 1975.

Katholische Kirche

Der Unterschied in der Zugehörigkeitsquote von 1975 und 2005 ist in der römisch-katholischen Kirche geringer als in der evangelischen Kirche

Die altersspezifische Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche zeigt zwar, dass im Jahr 2005 auch hier die Säuglingstaufe nicht mehr in dem Ausmaß wie noch vor 30 Jahren praktiziert wird. Der altersspezifische Niveauunterschied zwischen der Zugehörigkeitsquote 1975 und 2005 ist aber deutlich geringer ausgeprägt als in der evangelischen Kirche. Auffallend ist besonders, dass bei den über 65-Jährigen heute die Zugehörigkeitsanteile höher sind, als noch vor 30 Jahren.

Abbildung 10: Altersspezifische Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche in Stuttgart 1975 und 2005



Die hohe Zunahme der Zugehörigkeitsanteile bei den heute 70- bis 72-Jährigen spiegelt die bereits im Jahre 1975 erkennbare höhere Zugehörigkeitsquote bei den damals 40- bis 42-Jährigen wieder. Der „Anstieg“ der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche in dieser Altersgruppe ist also durch Alterung dieser Jahrgänge begründet.

185

Mitglieder einer sonstigen oder keiner Religionsgesellschaft

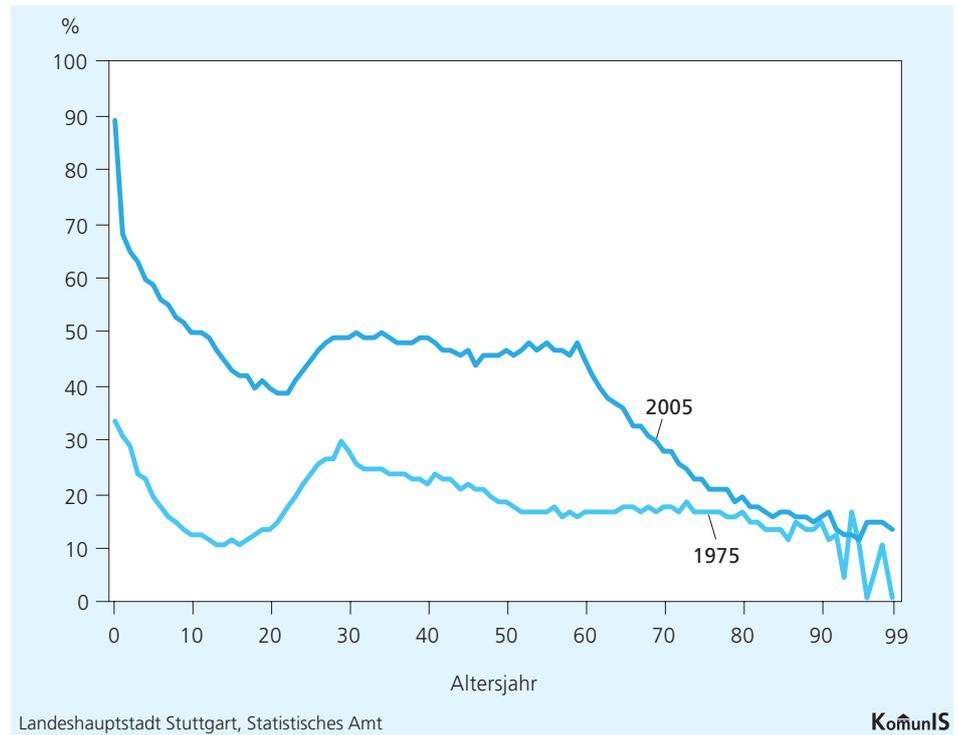
Der Anteil der Einwohner, die 1975 einer sonstigen oder keiner Religionsgesellschaft angehörten, schwankte zwischen 10 und 20 %. Inzwischen ist der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe um 20 bis 25 Prozentpunkte gestiegen

Schwankte der Anteil der keiner oder einer sonstigen Religionsgesellschaft zugehörenden deutschen Einwohner Stuttgarts in den einzelnen Altersjahren im Jahr 1975 noch zwischen 10 Prozent bei den 14-Jährigen und knapp 20 Prozent bei den 70-Jährigen, so hat sich das Kurvenbild insbesondere bei den unter 70-Jährigen völlig verändert. Der Anteil der Kinder und der Jugendlichen, die keiner der beiden großen Religionsgesellschaften angehören, sinkt von 90 Prozent bei Kleinstkindern auf 30 Prozent bei den Jugendlichen im Alter von 18 Jahren. Der Anteil steigt auf einen Wert von knapp 50 Prozent bei den 25- bis 60-Jährigen. Er sinkt stark bei den Hochbetagten auf einen Wert von 10 bis 15 Prozent.

Die Gegenüberstellung der Religionszugehörigkeitsquoten zeigt deutlich, dass die „Entfremdung“ von einer der beiden christlichen Kirchen grundsätzlich in allen Altersjahren vorhanden ist und dabei in der evangelischen Kirche deutlich stärker ausgeprägt ist als in der katholischen Kirche.

Der altersspezifische Rückgang kann aber nicht zu einem altersspezifischen Entfremdungskoeffizienten umgerechnet werden, der als Basis für eine nach Alter und Religionszugehörigkeit differenzierten Prognose der Stuttgarter Bevölkerung heranzuziehen wäre. Wie die altersspezifischen Religionszugehörigkeitsquoten insbesondere der katholischen Bevölkerung zeigen, sind jahrgangsspezifische Sondereffekte zu berücksichtigen, wenn z. B. durch besonderes Wanderungsverhalten der Bevölkerung (verstärkter Zuzug von jüngerer katholischer Bevölkerung in das bis dato evangelisch geprägte Stuttgart nach dem Zweiten Weltkrieg und Alterung dieser nach Stuttgart zugezogenen Bevölkerungsgruppe) die Zusammensetzung der Bevölkerung nachhaltig beeinflusst ist.

Abbildung 11: Altersspezifische Zugehörigkeit der Einwohner mit keiner oder sonstiger Religionszugehörigkeit in Stuttgart 1975 und 2005



Dies bedeutet, dass aus einer Erhöhung der Religionszugehörigkeitsquote und einer u.U. verbundenen Erhöhung der Mitgliederzahlen in einem bestimmten Altersjahr oder Altersgruppe nicht auf eine generelle Zunahme der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche geschlossen werden darf, sondern (lediglich) eine jahrgangs- (kohorten-)spezifische, in der Regel historisch bedingte und damit der Alterung unterworfenen Sonderentwicklung widerspiegelt. Eine Prognose der Kirchenzugehörigkeit setzt damit einen kohortenspezifischen Prognoseansatz voraus.

Ausblick

Die beiden christlichen Volkskirchen haben in den vergangenen 30 Jahren einen erheblichen Mitgliederschwund zu verzeichnen. Dabei ist der jährliche Mitgliederschwund in der evangelischen Kirche mit durchschnittlich 1,3 Prozent deutlich stärker ausgeprägt als in der römisch-katholischen Kirche, die in den vergangenen 30 Jahren pro Jahr im Durchschnitt 0,8 Prozent ihrer Mitglieder verloren hat. In beiden Kirchen gleich ist die Alterung ihrer Mitglieder, denn diese Alterung liegt doppelt so hoch wie unter der Einwohnerschaft Stuttgarts insgesamt.

Die „Entkirchlichung“ der Stuttgarter Einwohnerschaft resultiert nicht allein aus dem Austritt aus der Kirche, als einer bewussten Entscheidung bisheriger Kirchenmitglieder, sondern auch aus einer für die beiden christlichen Volkskirchen negativen Wanderungsbilanz, wie auch auf einer negativen Tauf-/Beerdigungsbilanz. Dabei wird das ohnehin durch den Geburtenrückgang verursachte Kinderdefizit verstärkt durch ein verändertes Taufverhalten, da die traditionelle Säuglingstaufe immer seltener praktiziert wird. Gleichzeitig aber stirbt die Generation der Senioren aus, die sich stark an eine der beiden Kirchen – in Stuttgart überwiegend der evangelischen Kirche – gebunden fühlen bzw. gebunden fühlten und für die ein Austritt aus der Kirche niemals denkbar gewesen wäre. Die negative Ein-/Austrittsbilanz bildet damit nur einen Grund des rasanten Erosionsprozesses insbesondere in der evangelischen Kirche. Selbst wenn die Zahl der Austritte abnehmen würde und gleichzeitig die Zahl der Eintritte zunehmen würde, würde der Erosionsprozess nur unwesentlich verringert werden, da die negative Wanderungsbilanz insbesondere aber die negative Tauf-/Beerdigungsbilanz in erheblichem Umfang den Rückgang der Kirchenmitglieder in der evangelischen Kirche bestimmen.

Somit ist aus der bisherigen Entwicklung ein Ende des Schrumpfungsprozesses bislang nicht erkennbar, zumal der Schrumpfungsprozess nicht auf eine einzelne Ursache (z.B. Austritt) zurückgeführt werden kann. Selbst bei reduziertem Austrittsverhalten (was jedoch aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastungen der Bevölkerung infolge etwa der Mehrwertsteuererhöhung und dem Abbau von Steuervergünstigungen wie die Pendlerpauschale oder die Sparerfreibeträge eher nicht zu erwarten ist), können die weiteren überwiegend demografisch bedingten Ursachen zu einem unter Umständen sich sogar noch verstärkendem Rückgang der evangelischen wie auch der römisch-katholischen Bevölkerung führen.

- 1 Schriftliche Version eines Vortrages, der anlässlich der Jahrestagung der Demografischen Gesellschaft Deutschland am 9.3.2006 in Bonn gehalten wurde.
- 2 Vgl. Harenberg Aktuell 2006, 22. Jahrgang.

Tabelle 1: Einwohner in Stuttgart 1975 und 2005 nach rechtlicher Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft

Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft	1975		2005		Veränderung 1975/2005	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt						
Evangelisch	308 148	49,02	184 539	31,25	- 123 609	- 40,11
Römisch-katholisch	202 584	32,23	154 210	26,12	- 48 374	- 23,88
Sonstige/keine Religion	117 866	18,75	251 685	42,63	133 819	113,53
Insgesamt	628 598	100,00	590 434	100,00	- 38 164	- 6,07
Deutsch						
Evangelisch	304 666	57,30	182 197	39,56	- 122 469	- 40,20
Römisch-katholisch	155 840	29,31	116 342	25,26	- 39 498	- 25,35
Sonstige/keine Religion	71 183	13,39	161 991	35,17	90 808	127,57
Insgesamt	531 689	100,00	460 530	100,00	- 71 159	- 13,38
Nichtdeutsch						
Evangelisch	3 482	3,59	2 342	1,80	- 1 140	- 32,74
Römisch-katholisch	46 744	48,23	37 868	29,15	- 8 876	- 18,99
Sonstige/keine Religion	46 683	48,17	89 694	69,05	43 011	92,13
Insgesamt	96 909	100,00	129 904	100,00	32 995	34,05

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

187

Tabelle 2: Einwohner nach Altersgruppen und Religionszugehörigkeit in Stuttgart 1975 und 2005

Alter von ... bis unter ... Jahren	1975				2005			
	evangelisch	römisch-katholisch	sonstige/keine Religion	insgesamt	evangelisch	römisch-katholisch	sonstige/keine Religion	insgesamt
0 bis unter 18	62 464	42 629	19 753	124 846	23 062	18 980	48 852	90 894
18 bis unter 30	47 985	42 523	23 104	113 612	29 080	29 668	44 215	102 963
30 bis unter 45	66 187	50 491	35 212	151 890	40 043	37 086	69 696	146 825
45 bis unter 65	75 027	45 007	24 793	144 827	42 293	38 516	63 714	144 523
65 oder älter	56 485	21 934	15 004	93 423	50 061	29 960	25 208	105 229
Insgesamt	308 148	202 584	117 866	628 598	184 539	154 210	251 685	590 434

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS